



Rolf Seel MdL

Vorsitzender
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 27 18/25 22

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL
im Hause

Düsseldorf, 5. 11. 1998

Betrifft: Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3268
Bezug: Ihr Schreiben vom 30. September 1998 - Vorlage 12/2323 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

da der Haushalts- und Finanzausschuß beabsichtigt, den o. g. Gesetzentwurf am 26. November 1998 abschließend zu beraten, habe ich ihn auf die Tagesordnung der 29. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 3. November 1998 gesetzt.

In dieser Sitzung hat sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle darauf verständigt, die Beratung des o. g. Gesetzentwurfs auf den 8. Dezember 1998 zu verschieben, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, die auch zu diesem Gesetzentwurf durchgeführte Öffentliche Anhörung vom 29. Oktober 1998 auszuwerten.

Damit das Votum des Ausschusses für Haushaltskontrolle zu dem o. g. Gesetzentwurf, über das am 8. Dezember 1998 beraten und abgestimmt werden soll, auch noch in die abschließenden Beratungen des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses einfließen kann, bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Kollege, die in Ihrem Ausschuß für den 26. November 1998 vorgesehene abschließende Beratung dieses Gesetzentwurfs auf einen Zeitpunkt nach dem 8. Dezember 1998 zu verschieben.

Mit der Bitte um Verständnis für diese Terminierung verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Ihr

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/ 2350

AC6